

End User License Terms

Endbenutzer-Lizenzvertrag für kostenlose Leistungen („Basisanwendungen“), zu denen das Webportal „NEXT Farming“ Zugang vermittelt

1 Vertragsparteien

BayWa AG, Arabellastr. 4, 81925 München ist ein Handels- und Agrarkonzern, der über das Webportal der FarmFacts GmbH, Rennbahnstraße 9, Pfarrkirchen, Deutschland („FarmFacts“), „NEXT Farming“ eigene Basisanwendungen anbietet. Das Webportal „NEXT Farming“, dessen Nutzung Gegenstand eigener Plattform-Bedingungen ist, vermittelt Ihnen Zugang zu kostenlosen Leistungen der BayWa AG, welche Gegenstand dieses Endbenutzer-Lizenzvertrages (End User License Agreement, "EULA") sind. Diese kostenlosen Leistungen sind in der beigefügten Produktbeschreibung näher spezifiziert. Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag (End User License Agreement, "EULA") wird zwischen Ihnen (als natürliche oder juristische Person) und BayWa abgeschlossen. Das Angebot im Rahmen dieser EULA richtet sich ausschließlich an Unternehmer, also an Personen, welche im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Für den Fall, dass Sie als natürliche Person angestellt sind, kommt dieses EULA mit Ihrem Arbeitgeber zustande, und Sie haben selbst dafür zu sorgen, dass Ihnen dieser die entsprechenden Vollmachten zum Abschluss dieses EULA erteilt. In einem solchen Fall meint „Sie“ im Sinne dieses EULA Ihren Arbeitgeber.

2 Vertragsgegenstand

2.1 Bereitstellung kostenloser Leistungen

Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung von kostenlosen Tools und Funktionalitäten. Hierfür ist zusätzlich die Registrierung eines Nutzerkontos zum Webportal „NEXT Farming“ notwendig. Erst und nur über diesen Account ist die Nutzung der zur Basisanwendung möglich. Diese Basisanwendung „NEXT Ertragsprognose LIVE by BayWa“ ist darauf gerichtet, folgende Kernfunktionalitäten bereitzustellen:

- Bereitstellung von Prognosedaten zum Ertrag und Fortschritt der Abreife (Mais) bzw. Ertrag (Saatgetreide) für den Aufwuchs aus vorab definierten Sorten auf vorab vom Kunden definierten Flächen per E-Mail.
- Erstellung von Auftragszetteln
- Hilfsrechner (Tankmixrechner, Saatgutrechner)
- Automatische Aktualisierung von Anbauten durch Maßnahmen
- Erstellung von Maßnahmen auf Basis von Vorlagen
- Nachweis Pflanzenschutz

Die Bereitstellung von Prognosedaten gilt als erfüllt, sobald Sie diese innerhalb des festgelegten Zeitraums erhalten haben.

Zur Leistungserbringung bedient sich die BayWa AG folgender Dienstleister:

FarmFacts GmbH, Rennbahnstr. 7, Pfarrkirchen

Folgende Mindestanforderungen für die Nutzung der Funktionen der Basisanwendung ist erforderlich:

- bestehendes Nutzerkonto Webportal NextFarming
- Übermittlung von Schlaginformationen in Form einer Shapedatei
- Übermittlung aller erforderlichen Informationen (insbesondere Sorte, Aussaatzeitpunkt, Schlaginformationen, E-Mail-Adresse).
- PC/Laptop/Tablet mit aktuellem Internetbrowser (für vollen Funktionsumfang empfohlen: Google Chrome)
- Internetanschluss (mindestens DSL 1000)

2.2 Zugangsdaten und Passwörter

2.2.1 Die Nutzung des Webportals „NEXT Farming“ sowie der Basisanwendungen ist kostenlos. Das Webportal „NEXT Farming“ bietet Zugangsmöglichkeit zu weiteren kostenpflichtigen Diensten von FarmFacts. Der Zugang zu diesen kostenpflichtigen

Diensten unterliegt einer separaten EULA und erfordert eine Registrierung für einen Account auf dem Webportal „NEXT Farming“.

2.2.2 Sie sind verpflichtet, die Zugangsdaten, insbesondere das Passwort, geheim zu halten und BayWa unverzüglich schriftlich oder per E-Mail davon in Kenntnis zu setzen, wenn entweder Dritten Ihre Zugangsdaten, insbesondere das Passwort, bekannt geworden sind oder Sie Anlass haben, dies zu vermuten. BayWa wird Sie nicht nach Ihrem Passwort fragen; dieses ist auch BayWa gegenüber geheim zu halten. Sie haften für durch Drittnutzung entstandene Schäden, es sei denn Sie träfe kein Verschulden.

2.2.3 Sollten Sie Ihre Zugangsdaten Dritten überlassen oder falls für BayWa Anhaltspunkte für eine Drittnutzung oder einen sonstigen Missbrauch Ihrer Zugangsdaten auf dem Webportal „NEXT Farming“ oder für ein vertrags- oder rechtswidriges Verhalten von Ihnen bestehen, ist BayWa berechtigt, Ihren Zugang gemäß Ziff.10 vorübergehend oder dauerhaft zu sperren oder das Lizenzvertragsverhältnis mit Ihnen außerordentlich zu kündigen, Ihre Registrierung als Nutzungsberechtigter zu löschen und Sie zukünftig von der weiteren Nutzung der Basisanwendungen auszuschließen. Ihnen wird der Zugang zum Webportal „NEXT Farming“ und zu den Basisanwendungen wieder gewährt, sobald ein solcher Verdacht ausgeräumt ist und/oder entsprechende zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Änderung der Zugangsdaten) getroffen wurden.

3 Lizenzgewährung

BayWa gewährt Ihnen hiermit unter der Voraussetzung, dass Sie alle Bestimmungen dieses EULA einhalten, eine persönliche, nicht-ausschließliche, lizenzgebührenfreie, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Basisanwendungen im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebs. Eine Nutzung der Basisanwendungen über diese zulässige Nutzung hinaus ist Ihnen nicht gestattet.

4 Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis und damit die Einräumung der Lizenz beginnt mit der Freischaltung durch Sie über das Webportal NextFarming und endet mit der letzten Prognosemeldung für das betroffene Erntejahr.

5 Rechtevorbekalt

BayWa behält sich alle Ihnen in diesem EULA nicht ausdrücklich gewährten Rechte an den Basisanwendungen vor, die durch Urheberrechtsgesetze und andere Gesetze und Abkommen über geistiges Eigentum geschützt ist. BayWa oder deren Lieferanten sind und bleiben Inhaber der hierfür bestehenden Urheber- und anderen gewerblichen Schutzrechte.

6 Verfügbarkeit Basisanwendung

Die Basisanwendung steht dem Nutzer im Monatsmittel für 98% der Zeit zur Verfügung, abzüglich der Zeiten, in denen Wartungs- und Reparaturarbeiten durchgeführt werden. Während notwendiger Wartungs- und Reparaturarbeiten kann der Zugang eingeschränkt sein. BayWa wird den Nutzer nach Möglichkeit über geplante Wartungsfenster rechtzeitig informieren.

7 Datenschutz, Weitergabe von Daten zur Vertragserfüllung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist BayWa AG, Arabellastr. 4, 81925 München, Tel.: 089/9222-0, E-Mail: info1@baywa.de. Die BayWa verarbeitet personenbezogene Daten zur Abwicklung von Bestellungen sowie für die Optimierung von internen Produktionsprozessen, zum Zwecke der Produktentwicklung sowie für Marketingzwecke. Diese Daten dürfen auch nach Vertragsbeendigung weiter gespeichert und genutzt werden. Interessen eines Dritten werden mit der Datenverarbeitung nicht verfolgt, eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU ist nicht beabsichtigt. Empfänger der Daten sind IT- und Service-Dienstleister und Zustellunternehmen zum Zwecke der Vertragsabwicklung sowie Auskunftsteien (z. B. Schufa) zum Zwecke von Bonitätsprüfungen für den Fall, dass das Unternehmen zur Vorleistung verpflichtet ist (z. B. Kauf auf Rechnung, Lastschriftzug). Das Unternehmen bedient sich zur Erfüllung seiner Vertragsverpflichtungen Subunternehmern. Diese bieten die Plattform zum Datenaustausch, erstellen die Ertrags- und Abreifeprosen und übernehmen ggf. die Kommunikation der Ergebnisse zum Kunden. Die zur Erbringung dieser Leistungen notwendigen Daten gibt das Unternehmen an den jeweiligen Subunternehmer weiter. Das Unternehmen verpflichtet die Subunternehmer, erhaltene Daten nach Abschluss der Leistungen zu löschen, es sei denn, der Kunde hat der dauerhaften Speicherung und Verwendung ausdrücklich zugestimmt. Ein darüber hinausgehender Datenaustausch erfolgt nicht. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 VO (EU) 2016/679 (DS-GVO).

Eine Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten durch den Kunden besteht nicht, sie ist aber zur Erfüllung der Vertragspflichten erforderlich. Detaillierte Informationen zur Datenverarbeitung, insbesondere auch zu den Rechten als Betroffener werden unter www.baywa.de/datenschutz bereitgehalten.

8 Gewährleistung

8.1 Gewährleistung

BayWa gewährleistet, dass die Basisanwendungen zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs die oben beschriebenen Funktionen aufweist. Diese Beschreibung der Beschaffenheitsmerkmale beinhaltet kein Garantieverprechen.

Die an Sie übermittelten Daten werden maschinell ermittelt und basieren auf Fernerkundungsdaten und datenbasierten Prognosemodellen. Es können Differenzen zwischen Prognosedaten und tatsächlichen Daten (Reifefortschritt sowie Ertrag) bestehen. Die Richtigkeit der ermittelten und übermittelten Daten gewährleistet BayWa nicht.

8.2 Neue Softwareversionen

BayWa ist berechtigt, die Basisanwendungen durch eine neuere Version/ein neueres Release derselben zu ersetzen, vorausgesetzt, (i) die ersetzende Version ist mindestens vergleichbar hinsichtlich Performance und Funktionalität mit der zu ersetzenden Version/Release, und (ii) die ersetzende Version/das ersetzende Release erfordert keine unangemessenen Anpassungen auf Ihrer Seite (bspw. Einsatz eines anderen Betriebssystems, Hardware mit mehr Leistung). Es wird klargestellt, dass zusätzliche Schulungen, die möglicherweise aufgrund geringfügiger Änderungen der Struktur der Basisanwendungen oder deren Benutzerführung erforderlich sind, nicht als unangemessene Anpassung im Sinne des vorstehenden Satzes gelten.

8.3 Rechtsmängel

8.3.1 Information und Freistellung: Sie müssen BayWa unverzüglich von allen gegen Sie gerichtlich oder außergerichtlich erhobenen Ansprüchen wegen der angeblichen Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch Ihre Nutzung der Basisanwendungen („Verletzungsklagen“) in angemessenem Umfang informieren. BayWa wird in diesem Falle die Steuerung und Koordination aller gerichtlichen und außergerichtlichen Verteidigungsaktivitäten gegen solche Verletzungsklagen übernehmen. Sie werden BayWa in angemessenem Umfang bei der Beilegung und/oder der Verteidigung gegen Verletzungsklagen unterstützen. Übernimmt BayWa diese Steuerung der Verteidigungsaktivitäten nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Information über die Verletzungsklage, sind Sie zur eigenständigen Wahrnehmung der Verteidigung berechtigt; BayWa wird Sie in diesem Falle entsprechend Satz 3 hierbei unterstützen. BayWa wird Sie von allen rechtskräftig auferlegten Schadensersatzpflichten wegen der Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch Ihre Nutzung der Basisanwendungen sowie angemessenen Rechtsverteidigungskosten freistellen.

8.3.2 Beseitigung von Rechtsmängeln: Sobald (a) eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung die Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch die Nutzung der Basisanwendungen bestätigt, oder (b) eine einstweilige Verfügung gegen Sie ergeht, oder (c) BayWa die Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch die Basisanwendungen einräumt, wird BayWa unverzüglich

- für Sie ohne zusätzliche Kosten eine Lizenz für die zukünftige Nutzung der Basisanwendungen erwerben oder, sofern für BayWa dies nicht möglich ist,
- die Basisanwendungen bei Wahrung der Form und Funktionsfähigkeit so anpassen oder ersetzen, dass diese die Rechte des Dritten nicht mehr verletzt.

8.4 Verjährung

Vorbehaltlich der Bestimmungen des nachfolgenden Satzes 2 dieser Ziff. 8.4, verjähren Ihre Mängelansprüche, einschließlich Ansprüchen auf Schadensersatz, innerhalb eines (1) Jahres nach erstmaliger Bereitstellung der Basisanwendungen gemäß Ziff. 8.1 und bei Mängeln, die erst durch spätere Versionen/Releases der Basisanwendungen entstehen, nach erstmaliger Bereitstellung

des mangelbehafteten Releases/der mangelbehafteten Version zur Nutzung. Ansprüche aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen, einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, Ansprüche aufgrund arglistiger Täuschung BayWa sowie Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes verjähren innerhalb der jeweiligen gesetzlichen Frist.

9 Haftung von BayWa

9.1 Unbeschränkte Haftung

BayWa haftet Ihnen gegenüber unbegrenzt lediglich für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten aus dem EULA durch BayWa beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei arglistiger Täuschung oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

9.2 Erstreckung der Haftungsbeschränkungen in dieser Ziff. 9

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von BayWa. Soweit aufgrund der vorstehenden Regelungen eine Haftung von BayWa ausgeschlossen ist, gilt dies auch für eine persönliche Haftung der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von BayWa.

10 Kündigung

Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung dieses Lizenzvertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger, BayWa zur außerordentlichen Kündigung berechtigender Grund liegt insbesondere dann vor, wenn BayWa zu einer dauerhaften Sperrung gemäß Ziff. 2.2.3 dieses EULA berechtigt und eine Ihnen deswegen von BayWa gesetzte Abhilfefrist fruchtlos verstrichen ist. Mit Kündigung oder sonstiger Beendigung dieses EULA endet Ihre Befugnis zur Nutzung der Basisanwendungen.

11 Änderungsvorbehalt

BayWa ist berechtigt, dieses EULA sowie den Inhalt der darin und in der Produktbeschreibung im Einzelnen beschriebenen Leistungen jederzeit mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern und/oder zu ergänzen, wobei die Gesamtfunktionalität der Basisanwendungen im Wesentlichen aufrechterhalten bleibt. BayWa wird Ihnen im Falle von Änderungen und/oder Ergänzungen des EULA die geänderte Fassung der Nutzungsbedingungen unter Hervorhebung der Änderungen auf bekannt geben und hierauf hinweisen („Änderungsmitteilung“). Widersprechen Sie der geänderten und/oder ergänzten Fassung des EULA nicht innerhalb von 6 Wochen nach deren Zugang, gilt dies als Einverständniserklärung von Ihnen mit der Geltung dem geänderten EULA. BayWa wird Sie in der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen. Ab Inkrafttreten des geänderten EULA verlieren alle vorherigen Fassungen des EULA ihre Gültigkeit. Verweigern Sie Ihr Einverständnis, so bleibt das EULA unverändert bestehen; es gilt damit jedoch als von Ihnen mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende gekündigt.

12 Sonstige Regelungen

12.1 Dieses EULA (einschließlich aller Nachträge oder Ergänzungsvereinbarungen zu diesem EULA) stellt den vollständigen Vertrag zwischen Ihnen und BayWa in Bezug auf die Nutzung der Basisanwendungen dar. Es hat Vorrang vor allen vorherigen oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen, Vorschlägen und Zusicherungen in Bezug auf die Basisanwendungen oder jeden anderen Gegenstand dieses EULA.

12.2 Für dieses EULA sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und BayWa in Bezug auf die Nutzung der Basisanwendungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seiner zur Anwendbarkeit eines anderen Rechts führenden kollisionsrechtlichen Bestimmungen sowie des UN-Übereinkommens über den Internationalen Warenkauf. Wenn es sich bei Ihnen um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches

Sondervermögen handelt oder Sie in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand haben ist ausschließlicher Gerichtsstand München (Landgericht München I), wenn nicht das Gesetz einen abweichenden ausschließlichen Gerichtsstand vorsieht.

12.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses EULA ungültig oder unvollständig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.